

Kaufvertrag Motorrad / Roller

Vorlage für den Verkauf zwischen Privatpersonen (Schweiz)

Fülle den Vertrag gemeinsam mit der Gegenpartei aus, druckt ihn zweifach aus und unterschreibt beide Exemplare. Kreuze nur an, was ihr wirklich vereinbart habt.

1. Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird zwischen zwei Privatpersonen geschlossen (Art. 184 ff. OR). Die Schriftform ist nicht vorgeschrieben, dient aber beiden Seiten als Beweis.

Verkäuferin/Verkäufer – Name und Vorname

Verkäuferin/Verkäufer – Strasse, PLZ, Ort

Verkäuferin/Verkäufer – Telefon oder E-Mail

Käuferin/Käufer – Name und Vorname

Käuferin/Käufer – Strasse, PLZ, Ort

Käuferin/Käufer – Telefon oder E-Mail

2. Fahrzeug

Kategorie: Motorrad	Kategorie: Roller	Farbe
Marke	Modell / Typ	
Stammnummer	Rahmennummer (VIN)	
Steht im Fahrzeugausweis		
1. Inverkehrsetzung	Letzte MFK	Kontrollschild
Hubraum (ccm)	Leistung (kW)	Kilometerstand
Auf 35 kW gedrosselt (Kategorie A beschränkt)		

3. Zubehör und Dokumente

Nur ankreuzen, was tatsächlich mitgegeben wird.

Fahrzeugausweis	Serviceheft	Bedienungsanleitung
Zweitschlüssel	Topcase / Koffer	Windschild / Scheibe
Weiteres Zubehör (z. B. Sturzbügel, Griffheizung, Abdeckung)		

4. Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis beträgt CHF ____ und ist spätestens bei der Übergabe vollständig zu bezahlen. Das Eigentum am Fahrzeug geht erst mit vollständiger Bezahlung auf die Käuferschaft über.

Kaufpreis (CHF)

Anzahlung (CHF)

Nur falls vereinbart

Barzahlung bei Übergabe

Banküberweisung vor Übergabe

TWINT bei Übergabe

5. Übergabe

Mit der Übergabe gehen Nutzen und Gefahr auf die Käuferschaft über. Das Fahrzeug wird mit dem unter Ziffer 3 aufgeführten Zubehör und allen Dokumenten übergeben.

Übergabeort

Übergabedatum und Uhrzeit

6. Zugesicherte Eigenschaften

Was hier steht, gilt verbindlich: Für zugesicherte Eigenschaften haftet die Verkäuferschaft auch dann, wenn die Gewährleistung ausgeschlossen wurde (Art. 197 und 200 OR).

Zusicherungen (z. B. unfallfrei, unverbastelt, Kilometerstand echt, Service lückenlos)

Leer lassen oder «keine» eintragen, wenn nichts zugesichert wird.

7. Gewährleistung

Zwischen Privaten darf die gesetzliche Gewährleistung ganz ausgeschlossen werden (Art. 199 OR). Kein Ausschluss wirkt jedoch für Mängel, welche die Verkäuferschaft arglistig verschwiegen hat.

Wird nichts angekreuzt, gilt die gesetzliche Gewährleistung; Ansprüche verjähren zwei Jahre nach der Übergabe (Art. 210 OR). Bei absichtlicher Täuschung – etwa einem manipulierten Kilometerstand – kann die Käuferschaft den Vertrag unabhängig von jedem Ausschluss anfechten (Art. 28 OR).

Vollständiger Ausschluss: Jede Gewährleistung für Mängel wird wegbedungen.

«Wie gesehen und gefahren»: Die Käuferschaft übernimmt das Fahrzeug im besichtigten Zustand.

8. Ummeldung und Versicherung

Die Käuferschaft meldet den Halterwechsel unverzüglich beim Strassenverkehrsamt ihres Wohnsitzkantons und weist ab der Übergabe eine gültige Haftpflichtversicherung nach. Die Verkäuferschaft informiert ihre Versicherung über den Verkauf. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verbleiben die Kontrollschilder bei der Verkäuferschaft.

9. Weitere Vereinbarungen

Besondere Abmachungen (z. B. bekannte Mängel, mitverkaufte Ersatzteile, Zahlungsmodalitäten)

Ort / Datum

Ort / Datum

Verkäuferin/Verkäufer – Ort, Datum, Unterschrift

Käuferin/Käufer – Ort, Datum, Unterschrift

Unverbindliches Muster von vehikelo.ch. Alle Angaben ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung und ist an den konkreten Einzelfall anzupassen.